

Umzugskostenübernahme durch die BARMER

Wann zahlt die Krankenkasse Ihren Umzug – und wie stellen Sie den Antrag richtig? Alle wichtigen Informationen zur finanziellen Unterstützung durch die BARMER auf einen Blick.

EIN SERVICE VON BUTLER UMZÜGE GMBH



Inhalt dieser Präsentation

01

Grundlagen

Übernimmt die BARMER Umzugskosten?

02

Voraussetzungen

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

03

Antragstellung

Wie und wo beantragen Sie die Kostenübernahme?

04

Leistungsumfang

Welche Kosten werden konkret übernommen?

05

Häufige Fragen

Antworten auf die wichtigsten Fragen im Überblick

KAPITEL 1

Grundlagen der Kostenübernahme

Unter welchen Umständen beteiligt sich die BARMER Krankenkasse an Ihren Umzugskosten?



Ja – die BARMER kann Umzugskosten übernehmen

Das Wichtigste in Kürze

Die BARMER Krankenkasse kann unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten eines Umzugs ganz oder teilweise übernehmen. Entscheidend ist, dass der Umzug aus medizinisch anerkannten Gründen notwendig ist.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Gesundheit oder Pflegesituation einen Wohnungswechsel erfordert, lohnt es sich, frühzeitig Kontakt zur BARMER aufzunehmen. Eine individuelle Beratung klärt, ob und in welchem Umfang Leistungen möglich sind.

- Kein Automatismus – jeder Fall wird einzeln geprüft
- Antrag vor dem Umzug stellen ist zwingend erforderlich
- Kostenlose Beratung bei Ihrer BARMER Geschäftsstelle

Warum übernimmt eine Krankenkasse Umzugskosten?

Die gesetzliche Krankenversicherung hat den Auftrag, Gesundheit zu fördern und zu erhalten. Ein Umzug kann in bestimmten Situationen Teil dieser Gesundheitsförderung sein – zum Beispiel wenn das aktuelle Wohnumfeld die Genesung verhindert oder eine medizinisch notwendige Pflege unmöglich macht.



Medizinische Notwendigkeit

Der Arzt bescheinigt, dass der aktuelle Wohnraum gesundheitliche Risiken birgt oder eine Behandlung erschwert.



Barrierefreiheit

Umzug in eine barrierefreie Wohnung, wenn die bisherige Unterkunft nicht mehr bedarfsgerecht ist.



Pflegebedarf

Nähe zu einer Pflegeeinrichtung oder zu pflegenden Angehörigen als anerkannter Umzugsgrund.



KAPITEL 2

Voraussetzungen für die Kostenübernahme

Die BARMER prüft jeden Antrag individuell. Diese Grundvoraussetzungen müssen in der Regel erfüllt sein.

Die drei zentralen Voraussetzungen

1

Medizinische Begründung

Ein Arzt oder Facharzt muss schriftlich bestätigen, dass der Umzug aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist. Eine allgemeine Umzugspräferenz genügt nicht.

2

Vorabgenehmigung

Der Antrag muss **vor** dem Umzug bei der BARMER eingereicht und genehmigt werden. Nachträgliche Anträge werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

3

BARMER-Mitgliedschaft

Sie müssen zum Zeitpunkt des Umzugs aktives Mitglied der BARMER Krankenkasse sein. Familienversicherte können ebenfalls Ansprüche haben.

Anerkannte Umzugsgründe im Überblick

Umzug in barrierefreie Wohnung

Bei körperlicher Einschränkung, die durch die neue Wohnung behoben oder gelindert wird.

Nähe zur Pflegeeinrichtung

Wenn der Umzug die regelmäßige Pflege oder Therapie erleichtert oder erst ermöglicht.

Umzug ins Pflegeheim

Wenn ein stationärer Pflegeaufenthalt medizinisch notwendig wird und ein Umzug diesen vorbereitet.

Gesundheitlich belastendes Umfeld

Wenn das bisherige Wohnumfeld nachweislich die Gesundheit gefährdet, z. B. durch Schimmel oder fehlende Heizung.

Keine Altersgrenze

Die BARMER kennt keine feste Altersgrenze für die Unterstützung. Entscheidend sind ausschließlich die Gründe für den Umzug – nicht das Alter des Antragstellers. Auch jüngere Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen können Leistungen erhalten.

Senioren besonders häufig begünstigt

In der Praxis beantragen ältere Menschen besonders oft eine Umzugskostenübernahme – etwa beim Wechsel in eine Seniorenresidenz, ein Pflegeheim oder zu pflegenden Familienangehörigen. Die BARMER berücksichtigt dabei alle gesundheitlich und pflegerisch relevanten Aspekte.

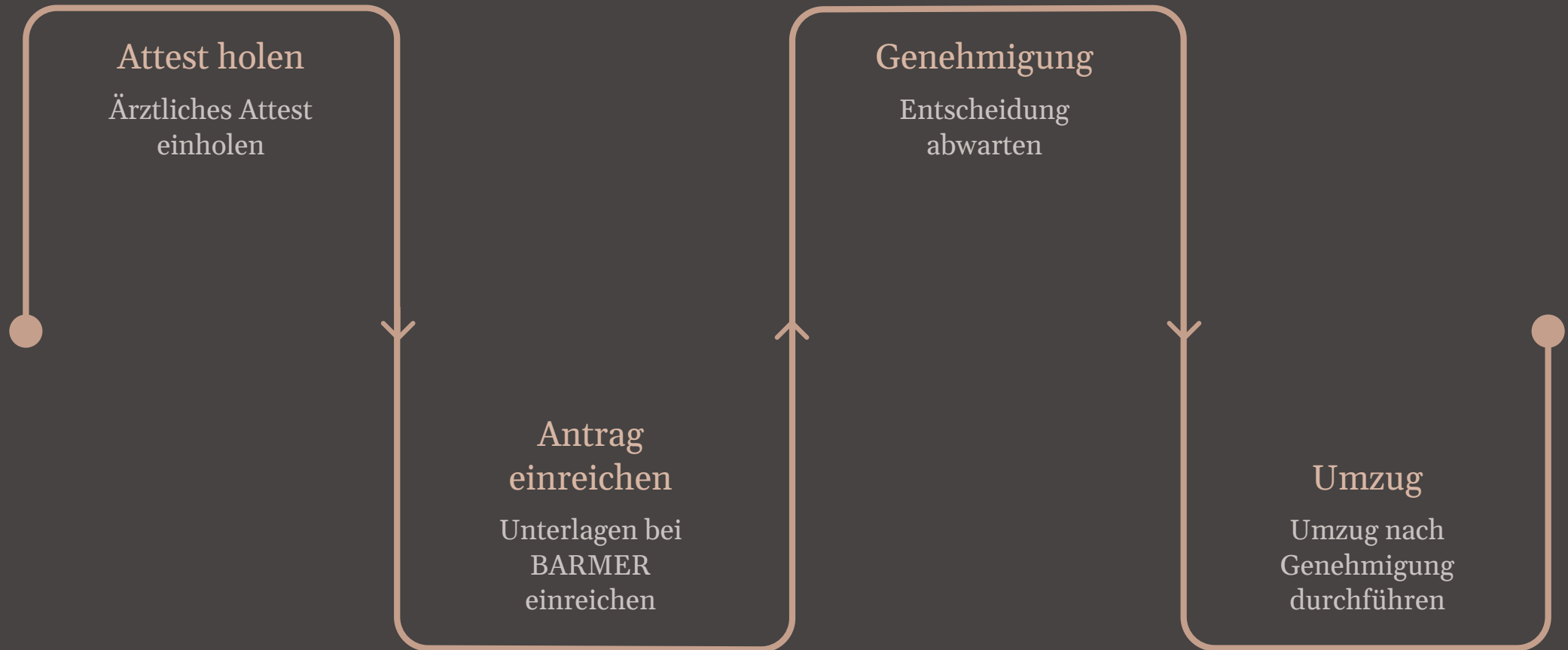


KAPITEL 3

Antragstellung Schritt für Schritt

So stellen Sie Ihren Antrag richtig und vollständig – damit nichts Ihrem Umzug im Weg steht.

So beantragen Sie die Kostenübernahme



Der gesamte Antragsprozess kann – je nach Vollständigkeit der Unterlagen – zwischen wenigen Tagen und mehreren Wochen dauern. Planen Sie ausreichend Zeit ein, bevor Sie konkrete Umzugstermine vereinbaren.

Notwendige Unterlagen für den Antrag

→ Ärztliche Bescheinigung

Ein aktuelles ärztliches Attest, das die medizinische Notwendigkeit des Umzugs klar benennt und begründet. Achten Sie darauf, dass das Dokument nicht älter als drei Monate ist.

→ Nachweis der neuen Wohnung

Mietvertrag oder Bestätigung der neuen Unterkunft, aus der hervorgeht, dass die neue Wohnung den gesundheitlichen Anforderungen entspricht.

→ Kostenvoranschlag des Umzugsunternehmens

Ein schriftlicher Kostenvoranschlag – z. B. von Butler Umzüge GmbH – gibt der BARMER einen klaren Überblick über die voraussichtlichen Kosten.

→ Ausgefüllter BARMER-Antrag

Das offizielle Antragsformular der BARMER, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Erhältlich in jeder Geschäftsstelle oder online im Mitgliederportal.

Wo und wie können Sie den Antrag stellen?

Persönlich in der Geschäftsstelle

Besuchen Sie Ihre zuständige BARMER Geschäftsstelle und reichen Sie alle Unterlagen direkt beim Berater ein. Persönliche Beratung inklusive.

Online im Mitgliederportal

Viele Anträge können bequem über das digitale Mitgliederportal der BARMER eingereicht werden – auch abends und am Wochenende.

Per Post

Senden Sie alle Unterlagen per Post an Ihre zuständige Geschäftsstelle. Nutzen Sie dabei nach Möglichkeit den Einschreibe-Service für eine sichere Zustellung.

Bearbeitungszeit und was danach kommt

Wie lange dauert es?

Die Bearbeitungszeit variiert je nach Vollständigkeit der Unterlagen und Auslastung der Geschäftsstelle. In der Regel erhalten Sie innerhalb von **zwei bis vier Wochen** eine schriftliche Rückmeldung. In dringenden Fällen kann eine beschleunigte Bearbeitung beantragt werden.

Was passiert bei Ablehnung?

Wird Ihr Antrag abgelehnt, haben Sie das Recht, innerhalb von einem Monat **Widerspruch** einzulegen. Legen Sie dabei zusätzliche ärztliche Gutachten oder weitere Nachweise vor, die Ihre Situation stärker belegen. Eine Beratung durch einen Sozialrechtsanwalt kann hierbei hilfreich sein.

📄 **Wichtiger Hinweis:** Stellen Sie den Antrag immer **vor** dem Umzug. Ein nachträglicher Antrag wird von der BARMER in der Regel abgelehnt. Nur in absoluten Ausnahmefällen – etwa bei einem medizinischen Notfall – ist eine rückwirkende Genehmigung möglich.

Planen Sie Ihren Umzug daher so, dass zwischen Antragstellung und geplantem Umzugstermin ausreichend Zeit für die Bearbeitung bleibt. Kommunizieren Sie mit der BARMER offen über Ihren Zeitplan.

KAPITEL 4

Welche Leistungen übernimmt die BARMER?

Der Leistungsumfang hängt vom Einzelfall ab – diese Kostenkategorien sind häufig anererkennungsfähig.



Übernommene Kostenarten im Überblick



Transportkosten

Kosten für das Umzugsfahrzeug, den Transport von Möbeln und Hausrat sowie An- und Abfahrtskosten des Unternehmens.



Renovierungskosten

Wenn gesundheitliche Einschränkungen spezielle Umbaumaßnahmen in der neuen Wohnung erfordern, z. B. behindertengerechte Anpassungen.



Möbelmontage

Kosten für den Ab- und Aufbau von Möbeln durch das Umzugsunternehmen, sofern dies medizinisch begründet notwendig ist.



Mietfahrzeuge

Bei selbst organisierten Umzügen können Kosten für Mietwagen oder Transporter anteilig erstattet werden.

Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Individuell festgelegt

Die BARMER legt die Höhe der Unterstützung im Einzelfall fest. Es gibt keinen pauschalen Betrag – die Erstattung richtet sich nach den tatsächlichen, nachgewiesenen Kosten und der medizinischen Begründung.

Was beeinflusst die Höhe?

- Art und Umfang der medizinischen Notwendigkeit
- Umfang der beantragten Leistungen
- Vorgelegte Kostenvoranschläge
- Entfernung zwischen alter und neuer Wohnung
- Ob ein professionelles Unternehmen oder Eigenleistung

Professionelles Umzugsunternehmen beauftragen

Die Beauftragung eines zertifizierten Umzugsunternehmens wie **Butler Umzüge GmbH** kann von der BARMER finanziell unterstützt werden, sofern die Notwendigkeit nachgewiesen ist. Ein professioneller Umzugsbetrieb bietet zudem den Vorteil, dass Kostenvoranschläge professionell aufgestellt und transparent dokumentiert werden – was die Antragsprüfung bei der BARMER erleichtert.



Selbst organisierter Umzug – auch möglich

Erstattung bei Eigenorganisation

Auch wenn Sie Ihren Umzug selbst organisieren, können bestimmte Kosten von der BARMER erstattet werden. Dazu zählen etwa:

- Mietkosten für einen Transporter
- Verpackungsmaterial (Kartons, Polsterung)
- Helferlöhne für stundenweise Unterstützung

Wichtig: Belege aufbewahren

Bei einem selbst organisierten Umzug ist eine lückenlose Belegführung besonders wichtig. Heben Sie alle Quittungen, Mietverträge für Fahrzeuge und Zahlungsnachweise sorgfältig auf, um sie der BARMER vorlegen zu können.

KAPITEL 5

Besondere Situationen

Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen – wer hat besondere Ansprüche?



Unterstützung für Senioren

Ältere Menschen stellen in der Praxis die größte Gruppe der Antragsteller für Umzugskostenübernahmen bei der BARMER. Die Krankenkasse berücksichtigt dabei verschiedene altersbedingte Bedarfssituationen.



Umzug in Seniorenwohnung

Wechsel in eine altersgerechte, barrierefreie Unterkunft, die auf die körperlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist.



Einzug ins Pflegeheim

Wenn ein stationärer Pflegeplatz medizinisch notwendig wird, kann die BARMER die Umzugskosten anteilig oder vollständig übernehmen.



Nähe zur Familie

Umzug in die Nähe pflegender Angehöriger kann als gesundheitlich und pflegerisch notwendig anerkannt werden.

Umzug in ein Pflegeheim

Wann übernimmt die BARMER?

Wenn ein Umzug in ein Pflegeheim medizinisch notwendig ist und ärztlich bescheinigt wird, kann die BARMER die Kosten teilweise oder vollständig übernehmen. Der Umzug muss in direktem Zusammenhang mit dem Pflegebedarf stehen.

Zusammenspiel mit der Pflegekasse

Beachten Sie: Bei Umzügen in Pflegeheime können neben der Krankenversicherung auch die **Pflegekasse** und andere Träger Leistungen erbringen. Eine kombinierte Beratung bei der BARMER klärt, welche Stelle welche Kosten übernimmt – so vermeiden Sie Doppelbeantragungen oder Lücken.

Internationale Umzüge – Sonderfall

Regel: Nur innerhalb Deutschlands

Die BARMER unterstützt in der Regel ausschließlich Umzüge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Leistungen sind an den deutschen Versicherungsrahmen geknüpft und gelten nicht automatisch für Auslandszüge.

Ausnahmen möglich – individuelle Beratung empfohlen

In bestimmten Ausnahmesituationen kann eine individuelle Regelung möglich sein. Sprechen Sie Ihren Fall direkt mit der BARMER ab, bevor Sie einen internationalen Umzug planen, um keine Kostenrisiken einzugehen.

KAPITEL 6

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Die wichtigsten Antworten zur Umzugskostenübernahme durch die BARMER – klar und verständlich zusammengefasst.



FAQ: Antrag und Genehmigung

■ Muss ich die Kosten vorab genehmigen lassen?

Ja – unbedingt. Eine Genehmigung muss **vor** dem Umzug vorliegen. Wer erst nach dem Umzug einen Antrag stellt, hat in der Regel keinen Anspruch auf Erstattung. Nur in absoluten Ausnahmefällen ist eine nachträgliche Bewilligung möglich.

■ Kann ich den Antrag online stellen?

Ja. Viele Anträge lassen sich bequem über das **Mitgliederportal der BARMER** online einreichen. Alternativ steht Ihnen jederzeit eine persönliche Beratung in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

■ Wie lange dauert die Bearbeitung?

In der Regel erhalten Sie innerhalb von **zwei bis vier Wochen** eine Rückmeldung. Bei vollständigen Unterlagen kann die Bearbeitung schneller gehen. Planen Sie ausreichend Puffer vor Ihrem Umzugstermin ein.

FAQ: Leistungsumfang

Welche Kosten werden übernommen?

Transportkosten, Renovierungen aus gesundheitlichen Gründen, Möbelmontage und Mietfahrzeuge können übernommen werden. Der genaue Umfang wird im Einzelfall festgelegt.

Werden auch Renovierungskosten erstattet?

Ja – wenn Renovierungen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen notwendig sind (z. B. barrierefreier Umbau), können die Kosten anteilig übernommen werden.

Gibt es eine Altersgrenze?

Nein. Es gibt keine feste Altersgrenze. Entscheidend sind ausschließlich die Gründe für den Umzug und die medizinische Notwendigkeit.

Gilt die Unterstützung auch für andere Städte?

Ja. Die BARMER-Unterstützung gilt für Umzüge innerhalb ganz Deutschlands – nicht nur am bisherigen Wohnort. Stadtgrenzen spielen keine Rolle.

FAQ: Ablehnung und Widerspruch

Was passiert, wenn mein Antrag abgelehnt wird?

Eine Ablehnung ist nicht das Ende. Sie haben das gesetzliche Recht, innerhalb von **einem Monat** nach Erhalt des Bescheids **Widerspruch** einzulegen. Nutzen Sie diese Möglichkeit und legen Sie ergänzende ärztliche Gutachten, Befundberichte oder weitere Nachweise vor.

Tipps für einen erfolgreichen Widerspruch

- Lassen Sie sich von der BARMER den genauen Ablehnungsgrund nennen
- Holen Sie ein fachärztliches Zweitmeinungsgutachten ein
- Wenden Sie sich an einen Sozialrechtsanwalt oder Verbraucherschutzverein
- Stellen Sie Fristen im Blick – die Monatsfrist ist bindend

FAQ: Butler Umzüge und die BARMER

Kann ich Butler Umzüge GmbH beauftragen?

Ja. Die Beauftragung eines professionellen Umzugsunternehmens wie Butler Umzüge kann von der BARMER finanziell unterstützt werden, sofern die Notwendigkeit belegt ist. Butler Umzüge erstellt Ihnen einen transparenten Kostenvoranschlag, den Sie dem Antrag beifügen können.

Was leistet Butler Umzüge GmbH?

Butler Umzüge ist bundesweit und in Europa tätig und bietet den kompletten Umzugsservice: Transport, Verpackung, Möbelmontage, Einlagerung und mehr. Das Unternehmen ist in Berlin ansässig und täglich von 08 bis 22 Uhr erreichbar.

Hilft Butler Umzüge bei der Antragstellung?

Butler Umzüge unterstützt Sie mit professionellen Kostenvoranschlägen und transparenter Dokumentation, die Sie für Ihren BARMER-Antrag benötigen. Eine Vorabberaterung ist jederzeit möglich.



IHR PARTNER

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner für den BARMER-Umzug

Bundesweit tätig, erfahren und zuverlässig – Butler Umzüge begleitet Sie von der Antragstellung bis zum letzten Karton.

Warum Butler Umzüge GmbH?



Erfahrenes Team

Geschulte Umzugsprofis mit langjähriger Erfahrung sorgen dafür, dass Ihr Hab und Gut sicher und pünktlich ankommt.



Transparente Kostenvoranschläge

Detaillierte und nachvollziehbare Kostenvoranschläge, die Sie direkt für Ihren BARMER-Antrag verwenden können.



Bundesweiter Service

Von Berlin bis München, von Hamburg bis Frankfurt – Butler Umzüge ist in ganz Deutschland und Europa für Sie im Einsatz.

Kontakt und Erreichbarkeit

Adresse

Butler Umzüge GmbH
Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon

030 845 188 55

Mo.–Sa. von 08:00 bis 22:00 Uhr – auch samstags für Sie erreichbar.

E-Mail

Info@Butler-Umzuege.de

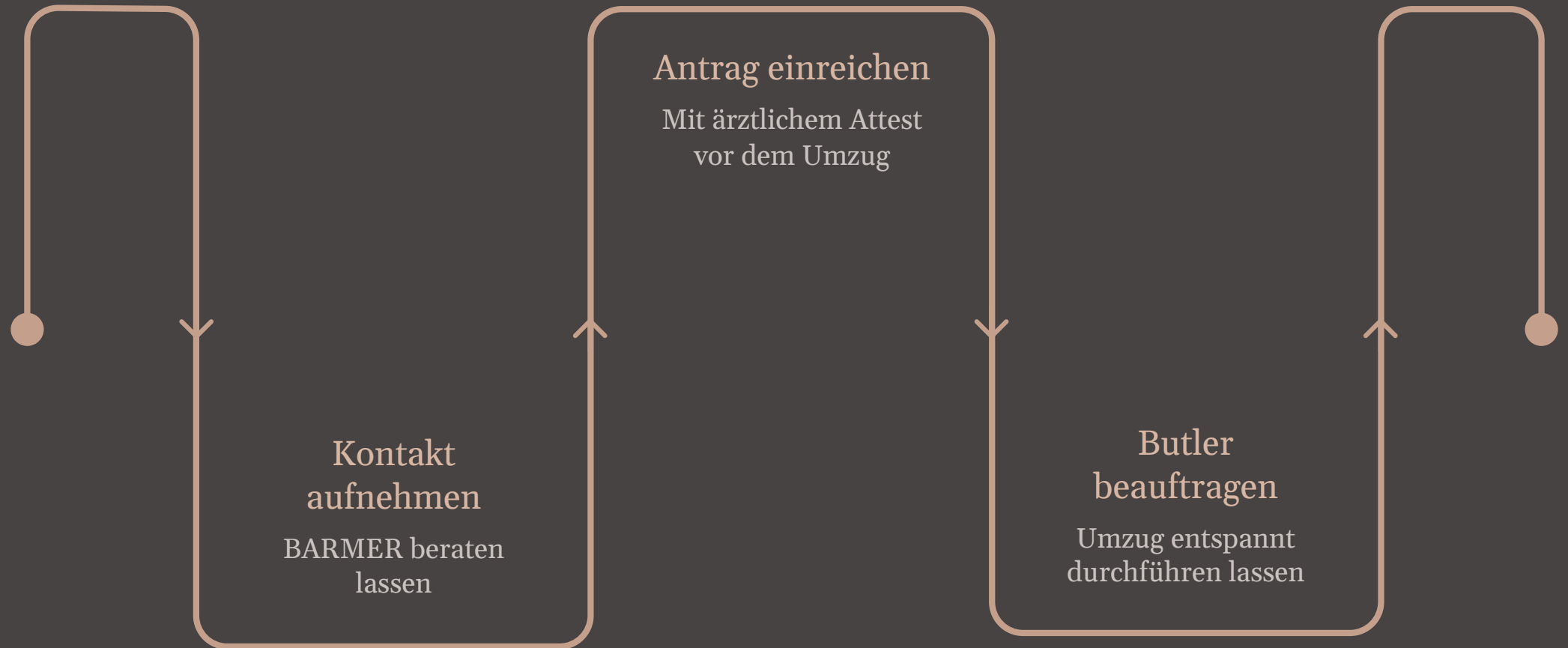
Schreiben Sie uns jederzeit – wir antworten schnell und zuverlässig.

Website

www.Butler-Umzuege.de

Alle Informationen, Online-Anfragen und aktuelle Angebote auf unserer Website.

Ihr nächster Schritt – Zusammenfassung



Mit der richtigen Vorbereitung und einem erfahrenen Partner an Ihrer Seite ist die Umzugskostenübernahme durch die BARMER gut zu realisieren. Handeln Sie frühzeitig – je mehr Vorlaufzeit, desto besser.

Checkliste: Das müssen Sie tun

01

Arzt aufsuchen

Holen Sie ein aktuelles ärztliches Attest ein, das die medizinische Notwendigkeit des Umzugs klar begründet.

02

BARMER kontaktieren

Nehmen Sie Kontakt zur BARMER auf – persönlich, telefonisch oder online. Informieren Sie sich über Ihre individuellen Möglichkeiten.

03

Kostenvoranschlag einholen

Lassen Sie sich von Butler Umzüge GmbH einen detaillierten, für die BARMER geeigneten Kostenvoranschlag erstellen.

04

Antrag einreichen

Reichen Sie den vollständigen Antrag – mit Attest, Kostenvoranschlag und Wohnungsnachweis – bei der BARMER ein.

05

Genehmigung abwarten

Warten Sie die schriftliche Bestätigung der BARMER ab, bevor Sie den Umzugstermin verbindlich buchen.



Mit Vertrauen umziehen

Die BARMER Krankenkasse und Butler Umzüge GmbH unterstützen Sie auf dem Weg in Ihr neues Zuhause – finanziell, organisatorisch und mit menschlicher Kompetenz. Sprechen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

BUTLER UMZÜGE GMBH · 030 845 188 55 · INFO@BUTLER-UMZUEGE.DE